



Bahnhof wird nach Umbau wieder eröffnet.



Lisa Lehmann ist die neue Leiterin im Jugendhaus „Stadtmühle“.



Pflanzung von Blühbeeten auf dem Andreas-Willmann-Platz.

DIESE WOCHE IM ÜBERBLICK

Mitteilung der Verwaltung	4
Notdienste	7
Veranstaltungen	7
Vereinsnachrichten	16
Sportnachrichten	17
Kirchliche Mitteilungen	18

Gemeinsam gegen Corona

Städteviereck erlässt identische Allgemeinverfügungen

Die Zahl der neu bestätigten an COVID-19 infizierten Personen steigt auch im Schwarzwald-Baar-Kreis besorgniserregend an. Der 7-Tages-Inzidenzwert liegt im Kreis mittlerweile über der Schwelle von 35 Infektionen pro 100.000 Einwohnern. Damit sind die Städte und Gemeinden aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Als weitere Präventionsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus haben die Gemeinden des Städtevierecks Blumberg, Bräunlingen, Donaueschingen und Hüfingen am Donnerstag, 15. Oktober 2020, identische Allgemeinverfügungen notverkündet. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Landkreises handeln die Städte damit entschlossen und besonnen, um angemessen auf die sprunghaft steigenden Infektionszahlen zu reagieren.

Nun gilt es miteinander alles dafür zu tun, um Infektionsketten zu durchbrechen und die Anzahl der Neuinfektionen deutlich zu reduzieren. Die Stadtverwaltung appelliert deshalb eindringlich an alle Bürgerinnen und Bürger:

- Beachten Sie die geltende **Allgemeinverfügung** der Stadt Donaueschingen über die **Einschränkung privater Feierlichkeiten** zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus-SARS-CoV-2 und des Landkreises Schwarzwald-Baar zur Eindämmung und Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 (www.donaueschingen.de/corona)
- Halten Sie die geltenden **Hygienekonzepte** sowie **Infektionsschutzvorgaben** ein.
- Beachtung der **AHA-Regeln**: Halten Sie Abstand – beachten Sie die Hygieneregeln – tragen Sie eine Alltagsmaske.
- Nutzen Sie die **Corona-Warn-App**.
- Lüften Sie **regelmäßig**.
- Prüfen Sie, ob Termine oder Begegnungen erforderlich sind und **reduzieren** Sie Kontakte.

Gemeinsam haben wir die erste Welle der Corona-Pandemie überstanden – gemeinsam werden wir mit Vorsicht und Bedacht auch diese kritische Zeit überwinden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung der Stadt Donaueschingen über die Einschränkung privater Feierlichkeiten zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Die Ortspolizeibehörde der Stadt Donaueschingen erlässt gemäß §§ 28 Abs. 1, Abs. 3, 16 Infektionsschutzgesetz (IfSG), §§ 49 ff. des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (POIG), §§ 2, 19 Abs. 1 Nr. 3, 20 Abs. 1 Satz 1 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) und § 20 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Durchführung privater Veranstaltungen in allen Räumlichkeiten, die zu diesem Zweck vermietet, genutzt oder sonst zur Verfügung gestellt werden mit mehr als 50 Teilnehmenden wird untersagt.
2. Die Durchführung von privaten Veranstaltungen in privaten Räumen (wie insbesondere Wohnräume) mit einer Teilnehmerzahl über 25 Personen wird untersagt.
3. Ausgenommen von den Regelungen in Ziffer 1 und Ziffer 2 sind private Veranstaltungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich
 - a. in gerader Linie verwandt sind,
 - b. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
 - c. dem eigenen Haushalt angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.
4. Ausnahmen von den Regelungen der Ziffern 1 und 2 erteilt die Stadt/Gemeinde aus wichtigem Grund im Einzelfall, insbesondere wenn das öffentliche Interesse an der Durchführung der Veranstaltung überwiegt.
5. Für die Nichtbefolgung der Ziffern 1 und 2 dieser Verfügung wird die Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht.
6. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Notbekanntmachung im Internet der Stadt/Gemeinde in Kraft.
7. Sofern die 7-Tages-Inzidenz von 50 pro 100.000 Einwohner bezogen auf den Schwarzwald-Baar-Kreis überschritten wird, hat eine vom Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis sodann zu erlassende Allgemeinverfügung Vorrang vor dieser.
8. Diese Allgemeinverfügung tritt außer Kraft, sobald die 7-Tages-Inzidenz von 35 pro 100.000 Einwohner bezogen auf den Schwarzwald-Baar-Kreis an sieben aufeinander folgenden Tagen unterschritten wird.

Begründung der Allgemeinverfügung

I. Sachverhalt

Nach dem Stufenkonzept der Landesregierung („Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle“) geht mit einer 7-Tages-Inzidenz von 35 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern ein starker Anstieg der Fallzahlen mit diffusen, häufig nicht mehr nachvollziehbaren Infektionsketten einher.

Im Schwarzwald-Baar-Kreis sind die Fallzahlen so stark angestiegen, dass die 7-Tages-Inzidenz innerhalb weniger Tage auf über 35 pro 100.000 Einwohner gestiegen ist. Am Dienstag, 6.10.2020, lag die 7-Tages-Inzidenz bei 8,5 pro 100.000 Einwohner. Innerhalb von sieben Tagen sind die Fallzahlen bis Dienstag, 13.10.2020, drastisch auf eine 7-Tages-Inzidenz von 28,7 pro 100.000 Einwohner angestiegen. Innerhalb eines weiteren Tages hat sich die 7-Tages-Inzidenz bis Mittwoch, 14.10.2020, auf 45,2 pro 100.000 Einwohner erhöht und somit fast verdoppelt. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus den Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem

SARS-CoV-2 Virus zu infizieren. Häufig erfolgte eine Identifizierung von größeren Feiern im Familien- und Freundeskreis als Infektionsquellen (siehe Lagebericht des RKI vom 11.10.2020). Eine Übertragung in Innenräumen ist zudem wahrscheinlicher als im Freien. Auch der Beschluss von Bund und Ländern vom 29.09.2020 hebt hervor, dass bei einem ansteigenden Infektionsgeschehen insbesondere Maßnahmen wie Beschränkungen für private Veranstaltungen zu erlassen sind.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) als konzeptionierende Stelle im Sinne des § 4 IfSG empfiehlt als geeignete Gegenmaßnahmen zuvorderst die Einhaltung geeigneter Hygienemaßnahmen, Kontaktreduktion und den Schutz besonders vulnerabler Personengruppen (vor allem älterer oder vorerkrankter Personen). Auf Grund der vorliegenden epidemiologischen Zusammenhänge steht zu vermuten, dass ein Eintrag des Virus in den Schwarzwald-Baar-Kreis hauptsächlich durch Personen (insbesondere in einem der Risikogebiete oder durch Kontaktpersonen zu bestätigten Fällen zu Stande kam. Das RKI gibt derzeit als hauptsächlichen Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 die Tröpfcheninfektion an. Auch Schmierinfektionen sind möglich. Die Inkubationszeit des Virus beträgt laut RKI 14 Tage. Es ist nach den vorliegenden Erkenntnissen möglich, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden (die Personen also infektiös sind), noch bevor erste Symptome auftreten. Es gibt daher Fälle, in welchen die betreffende Person (insbesondere Kinder) mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat. Ein Impfstoff oder die Möglichkeit einer medikamentösen Behandlung des Virus SARS-CoV-2 existieren derzeit noch nicht. Bei einer unkontrollierten Ausbreitung ist in kurzer Zeit mit einer hohen Anzahl behandlungsbedürftiger Personen mit schweren und kritischen bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufen zu rechnen. Es droht daher die Gefahr, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung durch den gleichzeitigen starken Anstieg an Patienten mit ähnlichem Behandlungsbedarf überlastet werden.

II. Rechtliche Würdigung

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 23.06.2020 (in der jeweils gültigen Fassung) (Corona-VO) auf Grund von § 32 i. V. m. §§ 28 bis 31 IfSG infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 angeordnet. Gemäß § 20 Abs. 1 CoronaVO können die zuständigen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen treffen.

Die Allgemeinverfügung beruht auf § 28 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 IfSG i. V. m. § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV BW). Nach § 1 Abs. 6 Satz 1 IfSGZustV BW ist die Ortspolizeibehörde zuständig für den Erlass der getroffenen Allgemeinverfügung.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt werden, u. a. Veranstaltungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken, soweit und solange dies zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Der Anwendungsbereich ist nach den vorliegenden Erkenntnissen eröffnet. Denn das Virus SARS-CoV-2 hat sich im Schwarzwald-Baar-Kreis bereits verbreitet, sodass Personen im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt wurden. Im Schwarzwald-Baar-Kreis ist mittlerweile die 7-Tages-Inzidenz von 35 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner deutlich überschritten. Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Lage bei COVID-19 Erkrankungen sieht die Stadt Donaueschingen die Notwendigkeit, weitergehende kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen, auch um besonders vulnerable Gruppen zu schützen. Zweck der Allgemeinverfügung ist es, die Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus zu verlangsamen, Infektionsketten zu unterbrechen und die Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Die Allgemeinverfügung ist verhältnismäßig.

Die Reduzierung der Teilnehmerzahl bei privaten Veranstaltungen stellt ein geeignetes Mittel dar, um eine Verbreitung der Virusinfizierung und des damit möglichen Ausbruchs der Atemwegserkrankung COVID-19 einzudämmen. Durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl an privaten Veranstaltungen auf 50 Personen in öffentlichen Räumen, in dafür angemieteten oder sonst zur Verfügung gestellten Räumen und auf 25 Personen in privaten Räumen wird die Zahl der möglichen Kontaktpersonen und dadurch das Ausbreitungspotential des Erregers limitiert. Die Infektionsketten werden verlangsamt und möglichst unterbrochen. Damit soll sichergestellt werden, dass nur eine möglichst geringe Anzahl von Menschen infiziert oder zu potentiellen Kontaktpersonen einer infizierten Person wird. Dies ist nach den Erkenntnissen des RKI durch Kontaktbeschränkungen erreichbar.

Mildere gleich geeignete Mittel kamen nicht in Betracht. Insbesondere reichen derzeit, wie das oben dargestellte aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, die sich aus der CoronaVO angeordneten Beschränkungen nicht aus, um eine schnelle Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus zu verhindern. Die Beschränkung der Teilnehmerzahl bei privaten Veranstaltungen reduziert die Anzahl der möglichen Kontakte von vornherein. Die Effektivität milderer Maßnahmen wie dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, dem Anfertigen von Teilnehmerlisten oder der Beschränkung auf negativ getestete Teilnehmende hängt hingegen maßgeblich vom Verhalten der Teilnehmenden ab. Auch kann die Teilnehmerzahl von der zur Verfügung stehenden Fläche nicht abhängig gemacht werden und ist daher nicht gleich geeignet. Es ist realitätsfern, anzunehmen, dass die Teilnehmenden sich gleichmäßig über die gesamte Fläche verteilen. Es sind nämlich bei privaten Veranstaltungen üblicherweise gerade keine festen Sitzplätze vorgesehen. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch, z. B. durch Husten oder Niesen ist wegen des vorherrschenden Übertragungswegs (Tröpfcheninfektion) auch durch mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen leicht möglich. Insbesondere bei Personen, die relevanten Kontakt zu einer bestätigt an COVID-19 erkrankten Person hatten, ist aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse anzunehmen, dass diese das Virus in sich aufgenommen haben und somit ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG sind. Darüber hinaus handelt es sich dabei um ein relativ leicht übertragbares Virus. Ein direkter Kontakt mit infizierten Personen ist daher unbedingt zu vermeiden.

Auch ist die Maßnahme nach Abwägung der betroffenen Rechtsgüter angemessen. Die Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen stehen nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung aufrecht zu erhalten. Dies insbesondere, weil private Veranstaltungen nicht generell verboten werden. Es verbleibt die Möglichkeit, Veranstaltungen mit beschränkter Personenzahl durchzuführen. Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben bei angemieteten Räume Beschäftigte außer Betracht. Darüber hinaus sind Veranstaltungen, an denen ausschließlich der engste Familienkreis teilnimmt, nach Ziffer 3 dieser Allgemeinverfügung bereits von den Beschränkungen ausgenommen. Im Einzelfall kann aus wichtigem Grund im Einzelfall nach Ziffer 4 dieser Allgemeinverfügung eine Ausnahme von der Teilnehmerzahl erteilt werden.

Die allgemeine Handlungsfreiheit der Teilnehmenden wird zwar beschränkt, dem steht allerdings die hohe Ansteckungsgefahr bis hin zum tödlichen Verlauf der Krankheit gegenüber. Für die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckungsgefahr gilt dabei kein strikter, aller möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Vielmehr ist der geltende Grundsatz heranzuziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist (vgl. BGH, Urteil v. 22.03.2012, Az. 3 C 16/11). Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger wegen seiner hohen Übertragbarkeit und der Zahl der schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für die öffent-

liche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung geringere Anforderungen zu stellen. Es sind daher Situationen zu vermeiden, in welchen eine größere Anzahl von Personen auf relativ engem Raum aufeinandertrifft und dort verweilt. Eine solche Situation ist allerdings bei privaten Veranstaltungen zu erwarten. Gerade bei privaten Veranstaltungen besteht die Gefahr einer Übertragung im besonderen Maße, denn in diesem Rahmen werden regelmäßig die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln nicht konsequent eingehalten. Dies zeigt die steigende Zahl von Neuinfizierungen, die einen Zusammenhang zwischen größeren privaten Feiern im Familien- und Freundeskreis und der steigenden Inzidenz nahelegen. Typisch für private Veranstaltungen ist eine bestehende Vertrautheit und Nähe der Teilnehmenden, die sich in Geselligkeit und Herzlichkeit äußert. Aufgrund dessen sind private Veranstaltungen üblicherweise in besonderem Maße durch zwischenmenschliche Interaktion und Kommunikation sowie physischen Kontakt geprägt. Diese engeren Kontakte sind infektionsschutzrechtlich riskant. Hinzu kommt, dass die Verweildauer auf privaten Veranstaltungen typischerweise relativ hoch ist. Von privaten Veranstaltungen geht daher ein spezifisch hohes Infektionsrisiko aus. Zudem hat sich in den letzten Tagen die Anzahl der Infizierten deutlich erhöht. Es kommen täglich neue Infektionen hinzu, sodass die 7-Tages-Inzidenz deutlich auf über 35 pro 100.000 Einwohner angestiegen ist. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren.

Bezüglich Veranstaltungen in öffentlichen, angemieteten und sonst zur Verfügung gestellten Räumen wird auch nicht der Umsatzausfall der mittelbar betroffenen Anbieter der Räumlichkeiten verkannt. Diesem wirtschaftlichen Schaden steht die Gefahr der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit, die erfahrungsgemäß zu erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen bis zum Tod der erkrankten Personen führen kann, gegenüber. Aufgrund dieser erheblichen Gefahr müssen daher bei einer Abwägung der wirtschaftliche Schaden und die Berufsausübungsfreiheit zurückstehen.

Private Räume sind vielmehr räumlich begrenzt, die Abstandsregeln können nicht eingehalten werden. Die Unterscheidung zwischen Veranstaltungen in öffentlichen Räumen einerseits und privaten Räumen andererseits ist dadurch gerechtfertigt, dass die öffentlichen Räume typischerweise größer sind als die privaten Räume. Dies ist infektionsschutzrechtlich relevant und rechtfertigt die weitergehende Beschränkung der Teilnehmenden. Bei Veranstaltungen in Privaträumen besteht daher ein weitergehendes Regelungsbedürfnis. Dies ist nicht zuletzt darin begründet, dass eine Organisation (z. B. Ansprechpartner), wie sie bei Veranstaltungen in öffentlichen, angemieteten und sonst zur Verfügung gestellten Räumen vorliegt, bei Veranstaltungen in Privaträumen regelmäßig nicht gegeben ist. Aus diesem Grund ist die zulässige Anzahl der Teilnehmenden in diesem Bereich enger zu fassen als in öffentlichen, angemieteten und sonst zur Verfügung gestellten Räumen.

Die Stadt Donaueschingen als zuständige Ortspolizeibehörde ist verpflichtet, die Gesundheit und das Leben von Personen zu schützen; dies ergibt sich aus dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG). In der gegenwärtigen Situation ist davon auszugehen, dass eine höhere als die erlaubte Teilnehmerzahl erheblich zu einer weiteren Beschleunigung der Ausbreitung des Virus beitragen würde. Bei einer weiteren Ausbreitung der Infektion ist damit zu rechnen, dass diese nicht mehr kontrollierbar ist und das Gesundheitssystem die Versorgung der schwer erkrankten Personen nicht mehr sicherstellen kann. Hierbei handelt es sich um sehr hohe Schutzgüter, denen Vorrang zu gewähren ist. Insoweit überwiegt der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere der Schutz der potentiell von schweren Krankheitsverläufen bedrohten Personen vor einer Ansteckung die allgemeine Handlungsfreiheit und die Berufsausübungsfreiheit.

Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 LVwVG ist der unmittelbare Zwang vor seiner Anwendung anzudrohen. Mildere Mittel als die Anwendung des unmittelbaren Zwangs wie z. B. das Zwangsgeld kommen nicht in Betracht, da die Veranstaltung im Zweifel unmittelbar aufzulösen ist. Ferner muss die Anordnung sofort durchgesetzt werden, um die Verbreitung einer übertragbaren Krankheit mit potentiell schwersten Folgen für die Betroffenen zu verhindern.

Gemäß §§ 28 Abs. 3 i. V. m. 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Maßnahme keine aufschiebende Wirkung.

Hinweis:

Aktuelle Informationen sind auf der Website (www.donaueschingen.de) zu finden.

Diese Allgemeinverfügung sowie ihre Begründung kann während der Dienstzeiten bei der Stadt Donaueschingen kostenlos eingesehen werden und ist gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

Diese Allgemeinverfügung über die Einschränkung privater Feierlichkeiten zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 wird auf der Internetseite der Stadt Donaueschingen gemäß § 1 Abs. 5 Satz 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) notbekanntgemacht. Das bedeutet, dass diese Allgemeinverfügung am Tage nach ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite Stadt Donaueschingen (www.donaueschingen.de) als bekannt gegeben gilt, wenn dies in der Verfügung so bestimmt wurde. Diese Notbekanntmachung ist zwingend notwendig, da die Satzung der Stadt Donaueschingen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in § 1 nur eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt Donaueschingen vorsieht. Dieses erscheint regulär nur einmal in der Woche; selbst wenn die Bekanntgabe am nächsten Erscheinungstag des Mitteilungsblatt der Stadt Donaueschingen in dieser eingerückt wurde, würde diese Allgemeinverfügung erst am darauffolgenden Tag in Kraft treten. Da die Verbreitung des Virus exponentiell erfolgt und daher jeder Tag ohne entsprechende Maßnahmen ein weiteres hohes Verbreitungsrisiko nach sich zieht, ist diese Notbekanntmachung erforderlich.

Die Bekanntmachung wird gemäß § 1 Abs. 5 Satz 2 DVO GemO in der durch die Bekanntmachungssatzung der Stadt Donaueschingen vorgegebenen Form wiederholt, sobald die Umstände es zulassen. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz tritt diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite in Kraft. Gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die vorgenannten Maßnahmen keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Donaueschingen, Rathausplatz 2, 78166 Donaueschingen, Amt Öffentliche Ordnung erhoben werden.

Erik Pauly

Oberbürgermeister

Sitzung des Hauptausschusses am 20.10.2020

Am kommenden Dienstag, 20.10.2020, findet in den **Donauhallen (Mozart Saal)**, die nächste öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt. Beginn ist um 18:00 Uhr. Besucher werden aufgefordert, zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus einen einfachen Mund-Nasenschutz mitzubringen und zu tragen sowie die vorgeschriebenen Abstandsregeln von 1,5 bis 2 Metern einzuhalten.

1. Einwohnerfragen
2. Schulsozialarbeit - Bericht
3. Haushaltsplan - Schulbudgets
4. Kinderbetreuung - Bedarfsplanung 2020/21
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen und Anträge aus dem Gemeinderat

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Aus dem Gemeinderat

Neues Baugebiet „Hans-Thoma-Höfe“ in Planung

Im Rahmen der jüngst gestarteten deutschlandweiten Wohnraumoffensive des Bundes wurde von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) das Quartier südlich der Hindenburgstraße zwischen Friedhofstraße und Dürheimer Straße für die Schaffung von neuem Wohnraum ausgewählt. Angestrebt ist die Entwicklung eines neuen und modernen Wohnquartiers mit drei- und viergeschossigen Gebäuden. Die vorhandene und zum Teil leerstehende Bausubstanz aus der Nachkriegszeit entspricht nicht mehr den heutigen Standards und soll deshalb vollständig abgebrochen werden. Als Investor trägt die BImA sämtliche Kosten für erforderliche Erschließungsanlagen sowie das Bauleitplanverfahren. Insgesamt sollen 177 Wohneinheiten neu entstehen, die als 2- bis 5-Zimmer-Wohnungen preisgünstig vermietet werden sollen.

Aufgrund der Bedeutung für die Entwicklung von Donaueschingen wurde der städtebaulichen Entwurf sowie der Bebauungsplanentwurf „Hans-Thoma-Höfe“ dem Gemeinderat im Rahmen der Sitzung am 13. Oktober 2020 vorgestellt. Nach eingehenden Beratungen billigte der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans und gab grünes Licht für das Planungsverfahren. Die Öffentlichkeit und die Behörden werden nach Beschluss am Verfahren frühzeitig beteiligt.

Neue Platz- und Straßennamen für das Konversionsgebiet „Am Buchberg“

Die Vermarktung der Doppel- und Reihenhausegebiete ist im nördlichen Bereich des Konversionsareals bereits weit fortgeschritten. Die neu entstandenen Straßen müssen daher einen neuen Namen finden. Nach intensivem Informationsaustausch innerhalb der eigens eingerichteten Arbeitsgruppe aus Gemeinderat und Stadtverwaltung bestand Einigkeit, mit den Straßennamen im nördlichen Bereich des Konversionsgebietes jüdischen Mitbürgern zu gedenken und im südlichen Bereich die deutsch-französische Freundschaft zu thematisieren.

In der Sitzung am 13. Oktober 2020 hat der Gemeinderat folgende neuen Straßennamen im nördlichen Bereich zugestimmt: „Henriette-Lindner-Weg“, „Frieda-Weil-Weg“, „Bona-Gugenheim-Weg“ und „Regina-Bensinger-Weg“. Dabei handelt es sich um die Straßenbenennung nach ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen. Sie hat das Erinnern sowie die Würdigung jüdischer Familien zum Ziel, verbunden mit dem Erinnern an eine grausame und schändliche Zeit in Deutschland. Straßennamen nach jüdischen Frauen zu benennen, stärkt die Erinnerung an die viel zu oft vergessene Lebensleistung von Frauen und natürlich an die jüdischen Familien, die einst ein Teil des gemeinschaftlichen Stadtlebens waren.

Der ehemalige Exerzierplatz im südlichen Bereich des Konversionsgebietes wurde durch Gemeinderatsbeschluss „André-Noël-Platz“ benannt. André Noël, war der erste Kommandant nach dem 2. Weltkrieg (September 1945 bis Februar 1948) und setzte sich für die deutsch-französische Aussöhnung ein, mit dem Ziel einer Freundschaft zwischen beiden Völkern.

Die bekannten Straßennamen „Villinger Straße“ und „Am Tafelkreuz“ werden nach Beschluss beibehalten. Die Straßenbenennung „Prinz-Karl-Egon-Straße“ wird ebenfalls beibehalten. Die Namensgebung der neuen Realschule erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Mitteilungen der Verwaltung

Redaktion Mitteilungsblatt

Wir bitten Sie, Ihre Berichte einzureichen:

Redaktion Mitteilungsblatt

Rathausplatz 1, 78166 Donaueschingen

E-Mail: mitteilungsblatt@donaueschingen.de

Tel. 0771 857-444, Fax: 0771 857-6444

Redaktionsschluss: Mittwoch, 12:00 Uhr

Bei Fragen zum Abonnement (Neubestellung, Abbestellung, Reklamation etc.) wenden Sie sich bitte an die G.S. Vertriebs GmbH: 07033 6924-0 oder -12, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
info@gsvertrieb.de

Öffnungszeiten Bürgerservice

Tel. 0771 857-300

Montag - Freitag	8:30 Uhr - 13:00 Uhr
Montag - Mittwoch	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 Uhr - 17:30 Uhr
Samstag	10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Tourist-Information

Tel. 0771 857-221

Montag – Freitag: 9:00 Uhr– 17:00 Uhr
Feiertags geschlossen

Ein Meilenstein für Donaueschingen: Bahnhof wird nach Umbau wieder eröffnet

Nach rund dreieinhalb Jahren Bauzeit mit umfassenden Baumaßnahmen ist der Donaueschinger Bahnhof nun wiedereröffnet worden. Barrierefrei und modern präsentieren sich die Bahnsteige und in Kürze auch die Personenunterführung.

„Der Bahnhof ist ein wichtiges Portal und Eingang zur Stadt, hier werden die städtische Identität und das Außenbild geprägt. Die Bahn und unsere Verwaltung haben Hand in Hand an einer ganzheitlichen Entwicklung und Umsetzung gearbeitet. Ich freue mich deshalb besonders, dass jetzt der Schlusspunkt für dieses bedeutende Bauprojekt gesetzt werden kann, denn dieses stellt für die gesamte Stadt einen Meilenstein dar“, verkündete Oberbürgermeister Erik Pauly.

„Es freut mich sehr, dass der für die Region bedeutsame Bahnhof Donaueschingen unseren Reisenden nun wieder vollumfänglich zur Verfügung steht. Durch einen modernen und barrierefreien Bahnhof gewinnt das Bahnfahren weiter an Attraktivität und stärkt eine umweltfreundliche Mobilität“, sagte Michael Groh, Leiter Regionalbereich Südwest, DB Station&Service AG. Die langersehnte barrierefreie Erschließung aller Bahnsteige einschließlich der Ausstattung mit drei weiteren Aufzugsanlagen sowie Wegeleitsystemen für blinde und sehbehinderte Reisende stellte den bedeutendsten Teil der Arbeiten dar. Das Empfangsgebäude am Bahnhof wurde bereits vor fünf Jahren modernisiert und verbessert seither die Aufenthaltsqualität der Reisenden.

Eine Verbesserung für die Bahnkunden konnte darüber hinaus durch weitere Modernisierungsarbeiten wie die Erneuerung der Treppenanlagen und der Beleuchtungsanlage, der Anbringung von Schieberinnen für Fahrräder sowie der Erneuerung der Bahnsteigdächer und der Bahnsteigausstattung erreicht werden. Freundlicher, heller und mit attraktiven Bildtafeln versehen wird nun noch die Personenunterführung am Bahnhof, die in den vergangenen Wochen gestalterisch aufgewertet wurde. Auf den Wandtafeln, den sogenannten „Graffiti-Schutzboards“, die in Kürze noch installiert werden, sind dann besondere Donaueschinger Motive zu sehen.

„Den Reisenden wird hier quasi unsere Visitenkarte in die Hand gegeben. Dank der hellen und freundlichen Gestaltung der Unterführung soll den Gästen und auch den Bürgern von Donaueschingen das Gefühl vermittelt werden, dass sie in einer sicheren und sehenswerten Stadt leben“, erklärt Erik Pauly weiter. Mit 2,36 Millionen Euro hat sich die Stadt an den Gesamtkosten von rund 11,4 Millionen Euro beteiligt. Auch das Land Baden-Württemberg beteiligte sich mit 1,22 Millionen Euro, 7,84 Millionen trug die Bahn.

Auch in Zukunft wolle die Stadt ihre Bemühungen fortsetzen, das Bahnhofsumfeld durch neue Projekte weiter aufzuwerten. Bereits im kommenden Jahr sollen auf der Bahnhofssüdseite weitere Bike+Ride-Parkplätze errichtet werden. Außerdem wird sich die Stadt mit dem behindertengerechten Umbau des Busbahnhofs befassen und für rund 1,6 Millionen Euro dessen Leistungsfähigkeit verbessern.



(v.l.) Andrea Xander, Leiterin des Referats für Infrastrukturförderung ÖPNV im Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Michael Groh, Leiter Regionalbereich Südwest, DB Station&Service AG, Oberbürgermeister Erik Pauly, Tourismusminister Guido Wolf und die Landtagsabgeordnete Doris Senger bei der symbolischen Eröffnung des Bahnhofs.

Foto: Stadt Donaueschingen

Pflanzung von städtischen Blühbeeten

Blühende Beete statt Schotterflächen: Die Stadt Donaueschingen hat die vor einiger Zeit im Bereich des Andreas-Willmann-Platzes angelegten Schotterflächen nun zurückgebaut und mit Blühstauden bepflanzt. Mit den angelegten Staudenbeeten möchte die Stadt Donaueschingen ein Zeichen setzen und die ökologische Vielfalt fördern. Auch Privatpersonen sollen hiermit einen Anreiz zur Nachahmung bekommen.

Mit den neu angelegten Blühbeeten entstehen Flächen für die Entwicklung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und bieten so positive Effekte für das Umfeld und den Klimaschutz. Die Technischen Dienste können den ausgebauten Grobschotter im Bereich des Wegebaus wiederverwenden.



Mitarbeiter der Technischen Dienste (Landschaftsgärtner Björn Schleich und die Auszubildende zur Landschaftsgärtnerin Lisa Schmidt) haben den Andreas-Willmann-Platz mit Blühstauden bepflanzt.

Foto: Stadt Donaueschingen

Absage des verkaufsoffenen Sonntags am 18. Oktober

Der verkaufsoffene Sonntag, der üblicherweise an den Donaueschinger Musiktagen stattfindet, muss in diesem Jahr ausfallen. Aufgrund der coronabedingten Absage der Musiktage ist es nicht erlaubt, dass die Verkaufsstellen am 18. Oktober öffnen dürfen. Das ist in der Satzung zur Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen der Stadt Donaueschingen vom 26.03.2019 festgelegt.

Baustelle - Heinrich-Hertz-Straße gesperrt

Aufgrund von Asphaltierungsmaßnahmen muss die Heinrich-Hertz-Straße in Donaueschingen auf Höhe der Zufahrt zur Firma sto ab Montag, 19.10.2020 bis Freitag, 23.10.2020 für den Gesamtverkehr gesperrt werden. Anliegerverkehr ist eingeschränkt bis zur Baustelle zugelassen.

Alemannenstraße gesperrt

Aufgrund eines Wasserrohrbruchs ist die Alemannenstraße seit Donnerstag, 15. Oktober 2020, für den Gesamtverkehr gesperrt. Anliegerverkehr ist nur eingeschränkt bis zur Baustelle zugelassen. Die Arbeiten sollen bis spätestens bis Montag, 19.10.2020, abgeschlossen werden.



Wir gratulieren

- | | | |
|--------|---|----------|
| 19.10. | Johannes Georg Karl Albert Fischer,
Villinger Straße 24, | 70 Jahre |
| 20.10. | Harald Walter Marx,
Luisenstraße 19, | 70 Jahre |

Den Jubilaren übermittelt die Stadtverwaltung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wenn keine Veröffentlichung gewünscht wird, können Sie gemäß Bundesmeldegesetz der Übermittlung der Daten direkt bei Ihrer Stadtverwaltung Donaueschingen, Bürgerservice widersprechen.



Stadtbibliothek

Öffnungszeiten

Dienstag, Freitag und Samstag: 9:30 bis 13:00 Uhr
 Dienstag bis Freitag: 14:00 bis 18:00 Uhr
 Tel. 0771 857-245, bibliothek@donaueschingen.de.
 Karlstraße 60, 78166 Donaueschingen.

Neue Bücher

Simon, Titus: Wir Gassenkinder: Eine schwäbische Kindheit in den 60er-Jahren. Silberburg-Verlag, 2020. 271 S. Es ist eine Zeit des Übergangs in der schwäbischen Kleinstadt Murrhardt: Während die Großeltern aus der Kaiserzeit erzählen und der Durchgangsverkehr noch von Ochsen gespannen verlangsamt wird, steht die erste Mondlandung kurz bevor. Titus Simon schildert in detailgetreuer Erzählung Jahre des Aufwachsens während 60er-Jahre – lebendige Kindheitserinnerungen an eine lange zurückliegende Zeit.

Morfeld, Caroline: Sprich es an: rechtspopulistischer Sprache radikal höflich entgegnet. Oetinger, 2020. 112 S. Kompaktes Buch, das deutlich macht, warum es wichtig ist, rechtspopulistischer Sprache radikal höflich zu begegnen. Einführung in die Wirkungsweise rechtspopulistischer Sprache wird ergänzt durch praktische Tipps und Beispiele, wie und was entgegnet werden kann, ein Glossar rundet es ab. Ab 12.

Abdel-Samad, Hamed: Aus Liebe zu Deutschland: ein Warnruf. dtv, [2020]. 223 S. Kaum jemand weiß besser als der in Ägypten aufgewachsene Hamed Abdel-Samad, welch hohes Gut die in Deutschland gelebte Pluralität und Liberalität ist. Völlig unverständlich ist ihm, dass dieses Pfund nicht entschiedener gegen engstirnige Feinde der Demokratie verteidigt wird.

Fredericktag 2020

Trotz aller Einschränkungen bietet die Stadtbibliothek zum landesweiten Literatur-Lese-Fest auch in diesem Herbst Autorenbegegnungen für Schülerinnen und Schüler an, die aufgrund der Abstandsregeln alle ausgebucht sind. Am Montag, den 12.10.2020, stellte **Kristina Scharmacher-Schreiber** 20 Schülerinnen und Schülern der Heinrich-Feurstein-Schule ihr Buch „Wie viel wärmer ist 1 Grad? Was beim Klimawandel passiert“ vor. Wird es wirklich immer wärmer? Kann man ein Grad Unterschied überhaupt spüren? Kinder wollen verstehen, was

Klimawandel bedeutet. Anschaulich erklärte die Autorin die Zusammenhänge: Warum gibt es auf der Erde verschiedene Klimazonen? Wie funktioniert der Treibhauseffekt? Woher weiß man, wie das Klima früher war? Außerdem zeigte sie, wie unser Handeln im Alltag das Klima beeinflusst.

Am Montag, 19.10.2020, ist **Oliver Scherz** in der Grundschule Wolterdingen zu Gast und erzählt „Wenn der geheime Park erwacht, nehmt euch vor Schabalu in Acht“, erschienen bei Thienemann, 2016. Mo und seine Geschwister Kaja und Jonathan schleichen durch den geheimnisvollsten Ort, von dem sie je gehört haben: einen verlassenen Vergnügungspark. Schon bald merken sie, dass der Park keineswegs verschlafen ist. In ihm tobt das Leben mit Riesen, Wahrsagern, Cowboys, Dinosauriern ...

Den Abschluss bildet **Tom Lehel** am Donnerstag, den 22.10.2020 mit seiner musikalischen Lesung wiederum für Schülerinnen und Schüler der Heinrich-Feurstein-Schule. In seinem Buch „Wir wollen MOBBINGFREI! Schau hin! Nicht weg!“ erzählt er mit großer Offenheit, Humor und selbstbewusst von eigenen Mobbing-Erfahrungen. Tom Lehel ist Musiker, Sänger, Entertainer und Comedian, seit 20 Jahren bekannt aus dem KiKa und dem ZDF. Eine tolle multimediale und musikalische Reise im Tom-Style. Tom Lehel hat sich zum „Fachberater Mobbing“ ausbilden lassen und ist kompetenter Ansprechpartner für die Kinder – immer auf Augenhöhe.

Zu verschenken

PHILIPS HD-Fernseher 32" PFL7603 mit Ambilight 2 (Zusatz-Receiver erforderlich), Telefon: 07705 919305.

Eine wenig gebrauchte Wäscheschleuder zu verschenken. Unter 0173 93 48 232 bitte nur SMS, keine Anrufe.

Kinder- und Jugendbüro

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhaus „Stadtmühle“

Das Team vom Kinder- und Jugendbüro freut sich über die neue Jugendhausleiterin Frau Lisa Lehmann. Frau Lehmann hat ihre Arbeit am 1. Oktober 2020 im Jugendhaus „Stadtmühle“ aufgenommen und somit kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit unter Corona-Maßnahmen, das heißt mit einem Hygienekonzept, mit den ersten Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche wieder durchstarten. Die ersten Jugendlichen meldeten sich umgehend per Instagram für die Nachmittage an. Grundsätzlich sind alle Kinder und Jugendlichen aus Donaueschingen und seinen Ortsteilen ins Jugendhaus „Stadtmühle“ recht herzlich eingeladen.



Lisa Lehmann ist seit dem 1. Oktober die neue Jugendhausleiterin im Jugendhaus „Stadtmühle“ und freut sich auf ihre neue Aufgabe.
 Foto: Stadt Donaueschingen

Aufgrund der Pandemie und somit auch den damit verbundenen Personenzahlbeschränkungen bittet das Team des Kinder- und Jugendbüros jedoch um eine vorzeitige Anmeldung unter den Telefonnummern 0771 857-460 oder 0771 857-462, per E-Mail unter kinder-undjugendbuero@donaeschingen.de oder ganz einfach auf Instagram. Aktuell werden auch einige Angebote für die Herbstferien ausgearbeitet die, wie auch das Sommerferienprogramm 2020 nach ihrer Veröffentlichung, per E-Mail in die Grundschulen gesendet werden oder direkt auf der Homepage der Stadt Donaueschingen heruntergeladen werden können. Für Haushalte ohne Internetzugang und Drucker werden diese Angebote auch direkt im Kinder- und Jugendbüro für interessierte Familien ausgedruckt.

Wichtige Telefonnummern für Kinder, Jugendliche und Eltern
Eine Vielzahl von Anrufen erreichte das Team vom Kinder- und Jugendbüro in der Zeit des Lock-Down. Immer wieder stand die Frage im Raum: „Wo kann ich anrufen, wenn ich Hilfe brauche?“ Das Kinder- und Jugendbüro hat eine Liste mit wichtigen und hilfreichen kostenlosen Telefonnummern und Links zusammengestellt, die Beratung und Unterstützung in verschiedensten Lebenslagen anbieten.

24-Stunden-Hilfetelefon

Das 24-Stunden-Hilfetelefon und die Hotmail für Kinder und Jugendliche vom Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis bietet Beratung und Hilfestellung täglich für 24 Stunden. Unter der Telefonnummer 07721 913-7747 oder per E-Mail unter jugendamthilft@irasbk.de.

„Nummer gegen Kummer“ für Kinder

Hier gibt es unter der Telefonnummer 116111 von montags bis samstags jeweils von 14:00 bis 20:00 Uhr kostenlose Telefonberatung für Kinder, Jugendliche und Eltern.

„Ratschläge für Eltern in Erziehungsfragen“

Ganz unkompliziert, anonym und kostenlos dürfen sich Eltern bei Fragestellungen in Erziehungsfragen unter der Telefonnummer 0800 111 0550 von montags bis freitags von 09:00 bis 11:00 Uhr und dienstags und donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr, Ratschläge und Tipps holen.

„Gewalt gegen Frauen“

Unter der Telefonnummer 0800 116 016 beraten und informieren Mitarbeiterinnen in 18 Sprachen kostenlos zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen.

Opfertelefon des „Weißen Rings e.V.“

Hier gibt es eine anonyme und kostenlose Erstberatung für Opfer einer Straftat. Unter der Telefonnummer 116 006 ist täglich von 07:00 bis 22:00 Uhr eine Beratung möglich.

Bei Fragestellungen zum Bildschirm- und Medienkonsum: Klicksafe

Hier erhalten Eltern wichtige Informationen und Tipps wie Kinder sicher und schrittweise an das Internet, PC-Spiele, Smartphone und Apps herangeführt werden können. www.klicksafe.de

Flimmo

Hier erhalten Eltern konkrete Tipps zur Fernseherziehung. www.flimmo.de

Schau-hin

Hier erhalten Eltern eine Vielfalt an Informationen zu neuen Medien. www.schau-hin.de

Notdienste

Ärztlicher Notdienst	
Allgemeinärztlicher Dienst:	116117
Kinderärztlicher Dienst:	116117
HNO-ärztlicher Dienst:	116117
Augenärztlicher Dienst:	116117
Zahnärztlicher Dienst:	0180 3 222 555 65

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>.

docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte: Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: 0711 - 96589700 oder [docdirekt.de](https://www.docdirekt.de).

Notfallpraxen der KVBW am Schwarzwald-Baar-Klinikum, Klinikstraße 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Allgemeinärztlicher Dienst:

Montag - Donnerstag von 18 - 22 Uhr, freitags von 16 - 22 Uhr; Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 - 22 Uhr

Kinderärztlicher Dienst:

Montag - Donnerstag von 19 - 21 Uhr; freitags von 18 - 21 Uhr; Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 - 21 Uhr

HNO-ärztlicher Dienst:

Samstag, Sonn- und Feiertage von 10 - 20 Uhr

Apotheken-Notdienst

Apotheken-Notdienstportal der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

Tel. **0800 0022833** (kostenfrei aus dem Festnetz), 22833 (Handy max. 69 ct/min.), www.lak-bw.de

Täglicher Wechsel der Notdienst-Apotheken: 8:30 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst, Tel. 112, Krankentransport, Tel. 07721 19222,

Krankenhaus 0771 880

Feuerwehr 112

Polizei 110

Giftnotruf 0761 19240

Wasserwerk – Bereitschaftsdienst

Mobil-Tel.-Nr. 0162 2923750 (bzw. Tel.-Nr. 0771 857-230)

Störungsdienst

Gas 07721 4050 4444

Strom 07623 92-1818,

für Aasen und Heidenhofen EnBW 0800 3629000

Regionalzentrum der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg und der Deutschen Rentenversicherung Bund

Kaiserring 3, 78050 Villingen-Schwenningen, Tel. 07721 991510

Veranstaltungen

Donaueschinger Musiktage 2020 mussten abgesagt werden
Das traditionsreichste und älteste Festival für Neue Musik sollte am 15. Oktober beginnen



Foto: Astrid Karger

Die Donaueschinger Musiktage 2020 finden nicht statt. Die Entscheidung trafen die Veranstalter des traditionsreichsten und ältesten Festivals für Neue Musik am Montagabend, 12. Oktober 2020 in Abstimmung mit der Leitung des Festivals.

Angesichts des Beherbergungsverbots und der sich drastisch verschlechternden Corona-Infektionszahlen sahen sich die Verantwortlichen zu diesem Schritt gezwungen. Die Sicherheit der Künstlerinnen und Künstler, der Mitwirkenden vor und hinter der Bühne und die Gesundheit des Publikums hatten bei dieser Entscheidung oberste Priorität. Besucherinnen und Besucher können sich die gekauften Karten erstatten lassen.

Eines der weltweit bedeutendsten Festivals für Neue Musik

Die Donaueschinger Musiktage sollten vom 15. bis 18. Oktober stattfinden. Auf dem Programm standen 29 Werke, davon 25 Uraufführungen. 1921 wurden die Donaueschinger Musiktage aus der Taufe gehoben – im kommenden Jahr feiern sie ihren 100. Geburtstag. Sie gelten als eines der weltweit bedeutendsten Festivals für Neue Musik. Veranstalter der Donaueschinger Musiktage ist die Gesellschaft der Musikfreunde Donaueschingen in Zusammenarbeit mit der Stadt Donaueschingen und dem Südwestrundfunk (SWR).

Uns blieb keine andere Wahl

Björn Gottstein, Künstlerischer Leiter der Donaueschinger Musiktage: „Angesichts der rasanten Entwicklung der vergangenen Tage blieb uns keine andere Wahl. Es ist frustrierend und tut unglaublich weh, die Musiktage so kurz vor Festivalbeginn absagen zu müssen. Mein Mitgefühl gilt allen Musiker*innen, Komponist*innen und Künstler*innen, die so viel in dieses Festival investiert haben, und allen Mitarbeitern des Festivals, die seit Wochen wirklich alles getan haben, um die Konzerte auch unter diesen schwierigen Bedingungen durchführen zu können.“

Probenmitschnitt des Eröffnungskonzerts in SWR2

SWR2 sendet am Freitag, 16. Oktober um 20 Uhr einen Probenmitschnitt des Eröffnungskonzerts. Das SWR Symphonieorchester spielt unter der Leitung von Titus Engel sechs Orchesterminiaturen von Klaus Lang, Mica Levi, Cathy Milliken, Lula Romero, Oliver Schneller und Michael Wertmüller – alles Kompositionen für kleines Orchester, die schon im Hinblick auf ein Festival unter besonderen Hygienebedingungen entstanden.

Ausstellung 16.10.-15.11.2020

Jan Jelinek: Hyperion (im 2-RAUM des Museum Art.Plus) (4-Kanal Komposition & Video-Installation), 2020



Foto: Jan Jelinek

Das Museum Art.Plus präsentiert im 2-RAUM die Installation „Hyperion“ von Jan Jelinek. Die Filminstallation „Hyperion“ blickt auf Pikionis' Pflasterung, die sich eklektisch aus Versatzstücken antiker Bauten und klassizistischer Wohnhäuser, modernem Beton und vor Ort gefundener Naturstein zusammensetzt. Die Filme werden von der Komposition gesteuert.

Komposition Hyperion

Kann man Friedrich Hölderlins Hyperion rein algorithmisch interpretieren? Die Komposition Hyperion nähert sich dem gleichnamigen Roman mittels Computerlinguistik, indem sie Hölderlins Text auf Wortwiederholungen mit jeweiligen Kontextwörtern analysiert. Die einzige in sich abgeschlossene unter den mehrmals vorkommenden Wortfolgen ist Eines zu sein mit Allem. Die Komposition konzentriert sich auf dieses Wortpentagramm, interpretiert es als inhaltliches Destillat des Romans und lässt es von einem Online-Sprachprogramm (Natural Readers, Stimme: Berta) einsprechen. Durch Manipulation und extreme Verzögerung der Abspielgeschwindigkeit (Time-Stretch-Algorithmen) verdichten sich die Wortwiederholungen ALLEM, EINS und SEIN zu monumentalen Verhaltungsartefakten.

Installation Hyperion

Der Architekt Dimitris Pikionis entwarf von 1954-1958 ein System aus natürlichen Pfaden für die Akropolis und den angrenzenden Philopappos-Hügel. Hölderlins Roman und Pikionis' sensible, während des Baus entwickelte Landschaftsgestaltung

eint die Sehnsucht nach einem imaginären Griechentum. Beide glauben im antiken Athen einen Naturzustand zu finden, der den Menschen als Subjekt nicht von der Natur als Objekt trennte. Als Rationalismuskritiker suchen sowohl Pikionis als auch Hölderlin nach dieser Einheitserfahrung: Wir sind zerfallen mit der Natur, und was einst, wie man glauben kann, Eins war, widerstreitet sich jetzt ... Jenen ewigen Widerstreit zwischen unserem Selbst und der Welt zu endigen, den Frieden alles Friedens, der höher ist, denn alle Vernunft, den wiederzubringen, uns mit der Natur zu vereinigen zu Einem unendlichen Ganzen, das ist das Ziel all unseres Strebens (F. Hölderlin) ... was die Natur, scheint mir, uns lehren möchte: Dass nichts für sich allein existiert, sondern dass alles Teil einer übergeordneten Harmonie ist. (D. Pikionis)

(Technische Assistenz: Karl Kliem)

Jan Jelinek/ Biographie:

Jelineks Arbeiten befassen sich mit der Übersetzung von populären Musikquellen in abstrakte Texturen. Dabei kommen keine traditionellen Musikinstrumente zum Einsatz - vielmehr werden Collagen aus winzigen Klangpartikeln konstruiert.

Öffnungszeiten Museum Art.Plus

Freitag bis Sonntag und Feiertage 11 bis 17 Uhr

Museum Art.Plus

Museumsweg 1/ Ecke Josefstraße

78166 Donaueschingen

Tel.: +49 771-89 66 89-0

info@museum-art-plus.com

DonauquellFest findet 2022 statt

Stadt und Fürstenberg Brauerei verschieben Großveranstaltung

Das ursprünglich für den 26. und 27. Juni 2021 geplante DonauquellFest mit Fürstenberg wird um ein Jahr auf den Sommer 2022 verschoben. Hierauf verständigten sich die Stadtverwaltung Donaueschingen und die Fürstenberg Brauerei nach intensiver Beratschlagung hinsichtlich der Gegebenheiten. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war unter anderem die weiterhin fehlende Planungssicherheit. Üblicherweise beginnen bereits im Herbst die detaillierten organisatorischen Vorbereitungen. „Auch wenn sich das Infektionsgeschehen bis in ein paar Monaten verlangsamen sollte, ist die Planung einer Großveranstaltung, die zuletzt mehrere tausend Besucher pro Tag begeistern konnte, doch immer noch mit erheblichen Risiken verbunden“, so Oberbürgermeister Erik Pauly.

Viele kleinere und größere Events mussten auf das kommende Jahr verschoben werden.

Unabhängig von der weiteren Entwicklung ist es Fürstenberg-Geschäftsführer Georg Schwende wichtig, gerade jetzt den übrigen Veranstaltern ein positives Signal zu senden: „Wir wollen mit unserer eigenen Veranstaltung nicht in Konkurrenz treten mit den zahlreichen Vereinsfesten und Jubiläen, deren Vorbereitungen für 2021 schon begonnen haben. Die Organisatoren benötigen jegliche Unterstützung, deshalb befürworte ich die Entscheidung, das DonauquellFest auf 2022 zu verschieben.“

Auch die Verschiebung der Fußball-Europameisterschaft auf 2021 spielte bei den Überlegungen eine Rolle. Ursprünglich hatte man sich auf einen zweijährigen Turnus verständigt, immer in den Jahren, in welchen kein großes Fußballturnier im Sommer stattfindet. Im kommenden Juni käme es nun zur Terminkollision. „Auf Grund der Winter-WM im darauffolgenden Jahr birgt eine Verschiebung auf 2022 dieses Risiko nicht. Über den künftigen Turnus werden wir uns dann zu gegebener Zeit Gedanken machen“, zeigt Tourismusamtsleiter Andreas Haller auf.

Neuigkeiten gibt es auch zu den Donaueschinger Stadtgeschichten: Die Multimedia-Show, die als eine der ersten größeren Veranstaltungen am ursprünglichen Termin im April abgesagt werden musste, wird auf Oktober 2021 verschoben. Zunächst waren die Stadtgeschichten für Januar 2021 neu terminiert worden. Da auf Grund der Einschränkungen durch die Corona-Verordnung eine angemessene Durchführung der Veranstaltung bis dahin nicht realistisch ist, wurden die beiden Shows nun für Samstag, 30. Oktober 2021 um 19 Uhr und Sonntag, 31. Oktober 2021 um 16 Uhr neu terminiert. Bereits erworbene Karten behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Veranstaltungen 16.10. - 23.10.2020**bis Samstag, 24.10.2020**

Galerie im Turm, Stadtbibliothek, **Ausstellung in der Galerie im Turm mit Werken von Hermann Schenkel "HEADLINE" - Zeichnungen**, Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag: 14:00 - 18:00 Uhr; Dienstag, Freitag, Samstag: 09:30 - 13:00 Uhr, Eintritt frei, Veranstalter: Stadtverwaltung Donaueschingen

bis Freitag, 30.10.2020

Rathaus I, Rathausgalerie, Rathausplatz 1, **Plakatausstellung der Donaueschinger Musiktage**, Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr, Do. 14:00 - 17:30 Uhr, Eintritt frei, Veranstalter: Stadtverwaltung Donaueschingen

Freitag, 16.10. - Sonntag, 15.11.2020

Museum Art.Plus, 2-Raum, **Ausstellung Jan Jelinek: Hyperion**, 4-Kanal Komposition & Video-Installation, die Filminstallation Hyperion von Jan Jelinek blickt auf Pikionis' Pfadpflasterung, die sich eklektisch aus Versatzstücken antiker Bauten und klassizistischer Wohnhäuser, modernem Beton und vor Ort gefundenem Naturstein zusammensetzt. Die Filme werden von der Komposition gesteuert,

Öffnungszeiten: Freitag - Sonntag, 11:00 - 17:00 Uhr,

Veranstalter: Museum Art.Plus

Samstag, 17.10.2020

09:00 - Festplatz "Gerbewies", Friedrich-Ebert-Straße,
16:00 Uhr **Flohmarkt**, Veranstalter: Gero's Flohmarkt
10:30 Uhr Treffpunkt: Tourist-Information, Karlstraße 58,
Erlebnisführung "Donaueschingen - Geschichte und Gegenwart", Dauer: ca. 90 Minuten, Erwachsene: 6,00 €, Kinder und Jugendliche erhalten Ermäßigungen, wir bitten um Einhaltung der allgemein üblichen Hygiene- und Abstandsregelungen. Eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht nicht. Eine vorherige Anmeldung zur Erfassung der Kontaktdaten ist erforderlich. Die Anmeldung kann direkt bei der Tourist-Information oder über ein Online-Formular unter www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungen erfolgen

Sonntag, 18.10.2020

15:00 - Treffpunkt: Rathausplatz, **Jüdisches Leben in Donaueschingen - Ein Stadtrundgang gegen das Vergessen**, Dauer: ca. 90 Minuten, Kostenfrei - Spenden für das Jüdische Museum in Gailingen erbeten, wir bitten um Einhaltung der allgemein üblichen Hygiene- und Abstandsregelungen. Eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht nicht. Eine vorherige Anmeldung zur Erfassung der Kontaktdaten ist erforderlich. Die Anmeldung kann direkt bei der Tourist-Information, Tel. 0771 857-221 oder über ein Online-Formular unter www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungen erfolgen

Montag, 19.10.2020

10:00 - Grundschule Wolterdingen, Festhallenstraße 3,
11:00 Uhr **Autorenbegegnung mit Oliver Scherz**, Oliver Scherz erzählt für die 2. - 5. Klasse, 2,00 € pro Schüler/-in, weitere Informationen sind erhältlich unter Tel. 0771 857-245, Veranstalter: Stadtbibliothek in Zusammenarbeit mit der staatlichen Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen Freiburg

Donnerstag, 22.10.2020

10:00 - Stadtbibliothek, Karlstraße 60, **Wir wollen MOB**
10:45 Uhr **BINGFREI! Schau hin! Nicht weg!**, Musikalische Lesung und Gespräch zum Thema mit Tom Lehel für Kinder zwischen 8 und 13 Jahren, 2,00 € pro Schüler/-in, geschlossene Veranstaltung für die angemeldeten Schulklassen, Veranstalter: Stadtbibliothek

Freitag, 23.10.2020 - Sonntag, 15.11.2020

Museum Art.Plus, Museumsweg 1, **Annahme von Päckchen für "Weihnachten im Schuhkarton"**, Öffnungszeiten: Freitag - Sonntag: 11:00 - 17:00 Uhr, die Schuhkarton-Päckchen aus

unserer Region gehen nahezu komplett ins Armenhaus Europas, nämlich in die Republik Moldau (früher: Moldawien), weitere Informationen erhalten

Sie auch beim Museum Art.Plus, Veranstalter: Museum Art.Plus

Erlebnisführungen**Entdeckertour durch Donaueschingen**

Am kommenden Samstag, 17. Oktober wird eine Erlebnisführung für alle, die mehr über Donaueschingens **Geschichte und Gegenwart** erfahren möchten, angeboten. Auch für Einheimische gibt es viel zu entdecken, seien Sie Tourist in der eigenen Region und erleben Sie Donaueschingen aus anderen Perspektiven. Mit einer erfahrenen Stadtführerin werden Sie etwa 90 Minuten durch Donaueschingens geschichtsträchtige, lebendige und liebenswerte Innenstadt begleitet und machen ebenfalls einen Abstecher zur Donauquelle. Los geht es um 10.30 Uhr an der Tourist-Information, Karlstraße 58. Kosten: 6 Euro pro Person. Kinder und Jugendliche sowie Übernachtungsgäste mit der Donaueschinger KONUS-Gästekarte erhalten eine Ermäßigung.

Stadtführung zur jüdischen Geschichte Donaueschingens: Erfahren, erinnern, bedenken und lernen – ein Stadtrundgang gegen das Vergessen.

Foto:
Stadtverwaltung Donaueschingen

Zusammen mit der Gästeführerin Martina Wiemer bietet die Stadt Donaueschingen am Sonntag, 18. Oktober um 15.00 Uhr die Stadtführung Jüdisches Leben in Donaueschingen an. Diese Führung gewährt Einblicke in 300 Jahre jüdisches Leben in Donaueschingen am fürstlichen Hof und im täglichen Miteinander bis ins Jahr 1940. Beim Rundgang wird an den früheren Wohn- und Geschäftshäusern von ehemaligen jüdischen Mitbürgern vorbeigegangen. Dort erfahren die Teilnehmer, wie das Leben der jüdischen Mitbürger bis 1939 in Donaueschingen ausgesehen hat, wie sich deren Alltag gestaltet hat und wie sie in der Stadt integriert waren. Die Stadtführerin zeigt das gute Miteinander mit den jüdischen Mitbürgern auf, wie sich deren Leben nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten verändert hat und welches Schicksal sie nach der Reichspogromnacht 1938 erleiden mussten. Es wird von mutigen Menschen berichtet, die sich in kleinen Bereichen gegen das Regime wehrten, den jüdischen Menschen halfen und Bestrafungen sowie Demütigungen aushielten. Sie erfahren außerdem von dem Geheimnis eines jüdischen Grabs auf dem Donaueschinger Friedhof. Treffpunkt zu dieser Führung ist am Rathausplatz. Die Führung ist kostenlos, es werden allerdings Spenden für das Jüdische Museum in Gailingen erbeten.

Die Gruppengröße je Führung ist auf max. 20 Personen begrenzt. Die Einhaltung der allgemein üblichen Hygiene- und Abstandsregelungen ist zu beachten, eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht allerdings nicht. Eine vorherige Anmeldung zur Erfassung der Kontaktdaten ist zwingend erforderlich. Die Anmeldung kann direkt bei der Tourist-Information vor Ort oder über ein Online-Formular unter www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungen erfolgen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Tourist-Information unter Telefon 0771 857-221.

vhs baar**Veranstaltungen im Oktober****Vereinswesen: Haftung von Vorstand und Mitgliedern im Verein Streaming-Vortrag**

NEU !! • 202103034E • mit Dr. Peter Ebnet
Dienstag, 20.10.2020 • 19:00 - 20:30 Uhr
Zu Hause / am eigenen PC,

Gedenken an die deportierten jüdischen Mitbürger aus Donaueschingen

202101011 • mit Martina Wiemer

Sonntag, 18.10.2020 • 15:00 - 16:30 Uhr

Rathaus | Donaueschingen, Treffpunkt: Musikantenbrunnen, Rathausplatz 1, Donaueschingen

Hochwertige Stoffpuppe nach Waldorf-Art nähen

NEU !! • 202209011 • mit Renate Keller

2 x Freitag, Samstag, 23.10.2020 - 24.10.2020 • 14:00 - 18:00 Uhr
vhsbaar, Raum OG 8, Hindenburgring 34, Donaueschingen

Aromatherapie - Eine Einführung mit Duftproben und Mischen eines Körperöls

202300041 • mit Claudia Erhard

Mittwoch, 21.10.2020 • 19:15 - 21:15 Uhr

vhsbaar, Raum 1, Hindenburgring 34, Donaueschingen

Drohnen- und Multikopter-Workshop mit Prüfung zum Erwerb des Kenntnissnachweises nach § 21d LuftVO

202505051 • mit Anna-Katharina Aardeck und Nico Ninov

Samstag, 17.10.2020 • 10:00 - 18:00 Uhr

vhsbaar, Raum OG 8, Hindenburgring 34, Donaueschingen

INFORMATIONEN & ANMELDUNG:

Volkshochschule Baar

Hindenburgring 34, 78166 Donaueschingen

Tel.: 0771 1001, team@vhs-baar.de, www.vhs-baar.de

die Deutsche Rentenversicherung (DRV) die Versicherungskonten aller Rentner und Rentenantragsteller durchsehen. Dabei gehen in die Berechnung alle Monate im Versicherungsleben ein, die durch Pflichtbeiträge, Kindererziehung, Pflegezeiten oder Krankheit beziehungsweise Reha mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten im jeweiligen Jahr erreichen. Aus diesen sogenannten Grundrenten-Bewertungszeiten wird dann ein monatlicher Durchschnitt gebildet. Wenn dieser Durchschnitt zwischen 30 und 80 Prozent liegt, dann wird der ermittelte Wert verdoppelt. Anschließend erfolgt eine Begrenzung auf 80 Prozent, sofern mindestens 35 Jahre an Grundrentenzeiten vorhanden sind. Wenn die individuellen Grundrentenzeiten zwischen 33 und 35 Jahren liegen, dann wird die Begrenzung zwischen 40 und 80 Prozent gestaffelt. Der Aufschlag wird anschließend zur Stärkung des Versicherungsprinzips noch pauschal um 12,5 Prozent gemindert. Den so ermittelten Zwischenwert multipliziert man nun mit der Anzahl an Grundrenten-Bewertungszeiten (maximal 420 Monate), so dass sich die zusätzlichen Rentenpunkte ergeben. Der Wert eines solchen Punktes beträgt aktuell 34,19 Euro. Beratungen zu einem individuellen Grundrentenanspruch können derzeit noch nicht in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden. Die DRV informiert rechtzeitig, ab wann dies möglich sein wird. Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht.



UGS
Umweltgruppe Südbaar



vhsbaar
gemeinsam ist neu erfinden

Ein Leben ohne Plastik?



Vortrag

mit Matthias Bohling

Mi, 28.10. • 19:30 - 21:00 Uhr

vhsbaar, Hindenburgring 34, Donaueschingen, Seminarraum 1, 2. OG
Gebühr mit Voranmeldung: 6,00 € • Abendkasse 9,00 €



Staat Baden-Württemberg
Telefon: 07141 1001
www.vhs-baar.de
E-Mail: team@vhs-baar.de

vhs-baar

Foto: vhs-baar

Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Rentenversicherung BW

Dritter Teil der Serie zur Grundrente:

Die Berechnung des Zuschlags

Bei der Grundrente handelt es sich um einen Zuschlag, der über Rentenpunkte berechnet und gemeinsam mit der Rente ausbezahlt wird. Damit der Zuschlag ermittelt werden kann, muss